

MERKBLATT
zur BSE-Testpflicht bei Rindern

Geburtsland des Rindes (inklusive Wasserbüffel und Bisons)		BSE-Testpflichtalter
Deutschland oder nach Entscheidung 2009/719/EG der Kommission gelisteter Mitgliedstaat: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Ungarn, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich, Kanalinseln, Insel Man, Zypern	<u>Normal-</u> <u>schlachtung</u>	entfällt/ keine Untersuchung nötig
	Notschlachtung verendete/ getötete Rinder	≥ 48 Monate
Nach der Entscheidung 2009/719/EG der Kommission <u>nicht gelisteter</u> EU-Mitgliedstaat: Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Drittländer incl. Schweiz	Normal- schlachtung	≥ 30 Monate
	Notschlachtung/ Verendung/ Tötung	≥ 24 Monate

Hinweis:

Schafe und Ziegen werden im Sinne eines Monitorings auf TSE untersucht. Bis die jeweiligen Untersuchungszahlen erreicht sind, sind alle Schafe und Ziegen in der Normalschlachtung ab einem Alter ≥ 18 Monate (oder 2 durchgebrochenen permanenten Schneidezähnen) untersuchen zu lassen. Das zuständige Veterinäramt teilt auf Anfrage mit, ob die Probenzahl im jeweiligen Jahr schon erfüllt ist.